

Jena, 12.05.2025

**Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Das Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Jena“ wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe bestätigt.
- 002 Die Sofortmaßnahmen werden prioritär nach Beschlussfassung umgesetzt. Dazu wird eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe - entsprechend Maßnahme A-05 – eingerichtet, welche in regelmäßigen Abständen über Fortschritte, Hemmnisse sowie Notwendigkeiten bei der Maßnahmenumsetzung berät und notwendige Impulse nach Außen gibt.  
Die Steuerungsgruppe legt dem Stadtrat in 2-jährigem Turnus einen Bericht zum Stand der Umsetzung vor.
- 003 Die Umsetzung aller Maßnahmen des Hitzeaktionsplanes erfordert **ggf.** zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Zu deren Bereitstellung sind **zunächst** die bestehenden Kapazitäten auszuschöpfen, Fördermöglichkeiten zu prüfen **und im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung sinnvoll zu priorisieren.**
- 004 **Im Rahmen der Maßnahme A-15 wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, Orte mit besonderem Handlungsbedarf zu melden. Eine Anbindung an bestehende Tools, z.B. den Mängelmelder, wird geprüft.**
- 005 **Die Umsetzung des Beschlusses 22/1615-BV „Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage“ vom 22.02.2022 wird weiter verfolgt und in die Maßnahme A-15 eingeordnet.**

**Begründung:**

unverändert